



Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 11 / 2024

Gebührentarif des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) für Tätigkeiten gemäß Vermarktungsnormengesetz in Verbindung mit Verordnung (EU) Nr. 1308/2013 über eine gemeinsame Marktorganisation für landwirtschaftliche Erzeugnisse sowie Verordnung (EU) Nr. 543/2011, Verordnung (EG) Nr. 589/2008, Verordnung (EG) Nr. 543/2008, Verordnung (EG) Nr. 1666/1999, Verordnung (EG) Nr. 2201/96, Verordnung (EU) Nr. 1333/2011, Verordnung (EG) Nr. 617/2008 und Verordnung (EG) Nr. 1234/2007

Vermarktungsnormengebührentarif Obst, Gemüse, Eier und Geflügelfleisch 2024 – VNT 2024

Auf Grund des § 6 Abs. 6 des Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetzes (GESG), BGBl. I Nr. 63/2002, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen festgesetzt:

- § 1** Allgemeine Gebühren sind im AVKGT 2024 (Amtliche Nachrichten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit Nr. 01/2024) festgesetzt und gelten auch in Vollziehung des Vermarktungsnormengesetzes, BGBl I Nr. 68/2007 (Vermarktungsnormengesetz 2007).
- § 2** Die besonderen Gebühren für Tätigkeiten des Bundesamtes für Ernährungssicherheit (BAES) in Vollziehung des Vermarktungsnormengesetzes 2007 sind in der folgenden Anlage festgesetzt.
- § 3** Die Gebühren werden im Rahmen der Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle, auch im Falle der Ausstellung einer Verzichtserklärung, sofern den Zollämtern die amtliche Kontrolle übertragen worden ist, von diesen vorgeschrieben und sind unverzüglich beim Grenzein- oder austritt gemäß Vorschreibung zu entrichten. In diesem Fall ist die Gebühr von den Zollämtern einzuheben und anteilmäßig nach Aufwand, an die Österreichischen Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES) und das Bundesministerium für Finanzen zu verrechnen. Im Falle der Ein- und Ausfuhrkontrolle durch das BAES selbst, werden diese direkt vorgeschrieben.
- § 4** Der Vermarktungsnormengebührentarif 2024 (VNT 2024) tritt an dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Mit Inkrafttreten des VNT 2024 tritt der Vermarktungsnormengebührentarif 2023 außer Kraft.



Anlage

Gebühren Vermarktungsnormen 2024

Tarifpostnummer	Ein- und Ausfuhr von Waren	Gebühr in €
2004762	Prüfung der Identität der Sendung (Identitätskontrolle)	39,40
2004767	Kontrolle von Obst/Gemüse, für das eine spezielle Vermarktungsnorm gemäß Art 3 Abs. 2 VO (EU) Nr. 543/2011 idgF besteht, inkl. Konformitätsbescheinigung oder Beanstandungsprotokoll je begonnene 1000 kg	3,20
1002488	Kontrolle von Obst/Gemüse, für das eine allgemeine Vermarktungsnorm gemäß Art 3 Abs. 1 VO (EU) Nr. 543/2011 idgF besteht, sowie von grünen Bananen (VO (EU) Nr. 1333/2011) und getrockneten Weintrauben (VO (EG) Nr. 1666/1999) inkl. Konformitätsbescheinigung oder Beanstandungsprotokoll je begonnene 1000 kg	2,70
1004981	Kontrolle sowie Verfahren im Falle der Nichtkonformität nach Ausstellung eines Beanstandungsprotokolles inkl. Konformitätsbescheinigung bei erfolgter Nachbesserung gemäß Art 17 Abs. 3 VO (EU) Nr. 543/2011 idgF je angefangene halbe Stunde	49,20
1004982	Gebühr für die Kontrolle* von Sendungen mit vorhandener Kontroll (= Konformitätsbescheinigung) gemäß Art 11 Abs. 1 in Verbindung mit Art 15 bei anerkannten Drittländern der VO (EU) Nr. 543/2011 idgF der Kommission je begonnene 1000 kg	2,80
1004983	Überprüfung und Ausstellung einer Verzichtserklärung nach vorangegangener Risikoanalyse gemäß Art 11 der VO (EU) Nr. 543/2011 idgF	9,30
1004984	Kontrolle von Eiern, Bruteiern & Küken sowie Geflügelfleisch inkl. Kontrollbescheinigung oder Beanstandungsprotokoll je begonnene 1000 kg	3,20
1004985	Zusätzliche Gebühren, die durch Beanstandungen bei Eiern oder Geflügelfleisch entstehen bzw. durchgeführte Probenahmen bei Geflügelfleisch je angefangene halbe Stunde	49,20
Tarifpostnummer	Autorisierung (= vom BAES erteilte Ermächtigung zur Eigenkontrolle) gemäß Art 12 der VO (EU) Nr. 543/2011	Gebühr in €
2004770	Gebühr für die Bearbeitung der Anmeldung bzw. des Antrages	11,00
2004771	Erstautorisierung eines Unternehmens inkl. Audit	1.759,40
2004772	Überwachung und Verlängerung der Autorisierung inkl. Überwachungsaudit	1.698,70
2004773	Erstautorisierung der verantwortlichen Person	148,40
2004774	Verlängerung der Autorisierung der verantwortlichen Person inkl. Schulung	148,40
2004775	Erstschulung für eine Person im Rahmen der Autorisierung pro Tag	71,50
Tarifpostnummer	Überwachungskontrollen der Exporte durch das BAES in der Autorisierung hinsichtlich der nach VO (EU) Nr. 543/2011 zugrunde gelegten Risikoanalyse	Gebühr in €
2004776	Prüfung der Identität der Sendung (Identitätskontrolle)	39,10
2004777	Gebühr für die Kontrolle der Ware inkl. Ausstellung der Konformitätsbescheinigung oder des Beanstandungsprotokolles je begonnene 1000 kg	3,30
2004778	Kontrolle sowie Verfahren im Falle der Nichtkonformität nach Ausstellung eines Beanstandungsprotokolles inkl. Konformitätsbescheinigung bei erfolgter Nachbesserung gemäß Art 17 Abs. 3 VO (EU) Nr. 543/2011 idgF je angefangene halbe Stunde	49,20

Der Direktor des Bundesamtes für Ernährungssicherheit

DI Dr. Thomas Kickinger